



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2019

Freitag, 06. Dezember 2019

Nummer 49

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 11. Dezember 2019**, um **18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen in Großengstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Ehrung von Blutspendern und Wahlhelfern
2. Bekanntgaben
3. Stellungnahme zu Baugesuchen
4. Jahresrückblick des Bürgermeisters
5. Anfragen, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Übertragung der Reportage über Engstingen am kommenden Samstag in der Landesschau im SWR Fernsehen Baden-Württemberg

Vom 21. bis 25. Oktober 2019 waren die Landesschau-Mobil-Reporter des SWR zu Dreharbeiten in unserer Gemeinde unterwegs.

Am Samstag, 07. Dezember 2019 von 18.15 bis 18.45 Uhr ist die Reportage in der SWR Landesschau zu sehen.

Sie suchen ein Weihnachtsgeschenk?

Bücher sind tolle Geschenkideen. Sie bereiten Freude und vielleicht möchten Sie gerne ein Stück Heimat verschenken, z. B.

das Engstinger Heimatbuch	10,00 €
„850 Jahre Kohlstetten“	10,00 €
Sauerbrunnenbuch	8,00 €
Die Muna Haid in Engstingen	11,00 €
Soldaten, Sprengköpfe und scharfe Munition	29,90 €

Alle Bücher erhalten Sie im Rathaus Großengstingen zu den üblichen Öffnungszeiten.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurde eine Kinderfleecejacke abgegeben, sie kann im Rathaus abgeholt werden.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2019

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.11.2019 über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen wurde.

Neuer Mitarbeiter im Gemeindebauhof

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass zum 09.12.2019 Herr Thomas Holder aus St. Johann-Ohnastetten als neuer Mitarbeiter im Gemeindebauhof eingestellt wird.

Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen „Schafäcker“, Großengstingen, „Winteräcker“ und „Hinter Berg II“, Kleingengstingen sowie Pfaffenäcker, Kohlstetten

Zu Beginn dieser Tagesordnungspunkte leitete Bürgermeister Mario Storz mit einigen grundsätzlichen Anmerkungen zum Thema Wohnraum in Engstingen ein:

Die Schaffung von Wohnraum sei eines der drängendsten Themen in unserer Gemeinde. Dies sei dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Bürgermeister sehr bewusst. Dank der günstigen Lage, einer guten ÖPNV-Anbindung, einer sehr guten Infrastruktur mit Schulen, Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Unternehmen und vielem mehr sei Engstingen nach wie vor eine attraktive und beliebte Wohngemeinde.

Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken sei anhaltend hoch und der Immobilienmarkt praktisch leergefegt, bzw. Gebäude und Grundstücke würden zu hohen Preisen gehandelt.

Der Satz „Es gibt keine Bauplätze in Engstingen“, stimme so dennoch nicht, denn derzeit gäbe es in der Gemeinde Engstingen zusammengenommen in allen Ortsteilen gut 90 sofort bebaubare Grundstücke im privaten Eigentum. Bebaubare Grundstücke, die im Übrigen seit Jahren erschlossen sind, seien also vorhanden, diese stünden jedoch am Markt leider nicht zur Verfügung.

Auch sei es für Bauwillige und für die Gemeinde kaum möglich an diese Grundstücke einfach heran zu kommen.

Wenn die Gemeinde jedoch Grundstücke kaufen und ins Eigentum überführen kann, dann würden diese Grundstücke, versehen mit einem entsprechenden Bauzwang, zeitnah wieder verkauft und auch entwickelt:

Hierzu führt Bürgermeister Storz folgende Beispiele an:

Umsetzung und Abschluss des Sanierungsprogramms in der Ortsmitte von Großengstingen, von der Mühlestraße über die Trocheltfinger Straße bis zur Silberstraße mit Abbruch und Bebauung im Bereich der Mühlestraße, Abbruch, Neuordnung und



Bebauung im Bereich der Silcherstraße (ehemals Areal Gauch), Abbruch, Neuordnung und Bebauung im Bereich der Trochertfinger Straße (Entwicklung des Adler-Areals durch die Nedele und Rehm Bauträger GbR, Bau des Unterstützungszentrums der BruderhausDiakonie).

Im Ortsteil Kohlstetten sei der Abbruch und die Neuordnung der Grundstücke im Bereich Hauptstraße / Im Gässle, Kohlstetten vollzogen, der Verkauf der Grundstücke läuft.

Aber auch zahlreiche private Modernisierungs- Umbau- und Neubaumaßnahmen seien in allen Ortsteilen, z.B. im Bereich Reutlinger Straße / Katharinenstraße / Bernlocher Straße in Kleinengstingen sowie in Kohlstetten, oftmals gefördert durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), durchgeführt worden.

Ebenso fanden zahlreiche Nachverdichtungsmaßnahmen auf Grundstücken im Zusammenhang mit bereits bestehender Bebauung in allen Ortsteilen statt und es wurden auch Grundstücke durch die Gemeinde zurückgenommen und neu vergeben, wenn eine vertragliche Bauverpflichtung nicht eingehalten wurde.

Gerade bei der Fassung von Aufstellungsbeschlüssen von neuen Bebauungsplänen, die eine Inanspruchnahme von bisher unbebauten Flächen vorsehen, dürfe auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass bei uns in Engstingen auch ein großes Augenmerk auf der Nutzung innerörtlicher Entwicklungspotentiale liegt, so Bürgermeister Storz.

Dennoch: Es fehlen in der Gemeinde dringend notwendige Bauplätze, die Bauwilligen und insbesondere jungen Familien zur Verfügung gestellt werden können!

Das Problem: Die Entwicklung neuer Bauplätze in Engstingen ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick vielleicht aussieht und das hat mehrere Ursachen. Im Grunde lassen sich zwei Hauptursachen herausfiltern: Das Thema Immissionsschutz mit entsprechenden rechtlichen Vorgaben und Restriktionen sowie das Thema Flächenverfügbarkeit.

Problemfeld Immissionsschutz:

-eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten von Flächen durch den Verkehrslärm auf zwei Ortsdurchfahrten, B313 in Großengstingen und B312 in Kleinengstingen sowie durch die Bahnlinie

-bestehende landwirtschaftliche Betriebe im Ort und in Ortsrandlagen erschweren die Entwicklung von Wohnbauflächen (beispielsweise im Bereich der Bebauungspläne „Schafäcker“ und „Winteräcker“), vor allem im Hinblick auf Lärm und Gerüche. Wo früher einmal eine Fläche zum „Aussiedeln“ war, rückt heute die Wohnbebauung immer näher, dies führt zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten zwischen Wohnen und Landwirtschaft, die es zu beachten und möglichst zu vermeiden gilt!

-Sport- und Freizeitanlagen (z.B. Sportanlage in Großengstingen) schränken die Entwicklung ebenfalls ein (Lärm zu Ruhezeiten)

-Einschränkungen gibt es auch durch bestehende Gewerbebetriebe, beispielsweise im Gewerbegebiet Weglanger und im Bereich der Kohlstetter Straße, Kleinengstingen (Einschränkungen im Bereich „Winteräcker“ und „Hinter Berg II“).

Folge: Von möglichen Emissionsquellen müssen auf Grund des Immissionsschutzes entsprechende Schutzabstände eingehalten werden, um dem baurechtlichen Schutzgut des Wohnens entsprechend gerecht zu werden! Das heißt, mögliche Flächen,

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

die entwickelt werden können werden kleiner oder es müssen bauliche Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Problemfeld Verfügbarkeit von Flächen:

Auf Grund der Tatsache, dass Engstingen im Bereich des früheren, württembergischen Realteilungsgebiet liegt, ist die Flächenstruktur recht kleingliedrig. Dies bedeutet, dass auch bei relativ kleinen Gebieten mit zahlreichen Grundstückseigentümern, oftmals auch mit Erbengemeinschaften, verhandelt werden muss.

Die Gemeinde kann Flächen erst erschließen, wenn ihr alle Flächen innerhalb eines Bebauungsplangebiets gehören. Das heißt, es ist zwingend notwendig, dass alle Grundstückseigentümer bei einer Baulanderschließung auch bereit sind, mitzumachen!

An manchen Stellen, wie z.B. im Bereich Winteräcker, Kleinengstingen, führt die Gemeinde schon seit Jahrzehnten Verhandlungen. Sobald sich ein Eigentümer oder eine Erbengemeinschaft quer stellt kommt das ganze Verfahren ins Stocken.

Die Beschlüsse zur Aufstellung der Bebauungspläne „Schafäcker“, „Winteräcker“ und „Hinter Berg II“ sollen daher seitens des Gemeinderates, des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung als klares und deutliches Signal verstanden werden:

„Wir sind absolut bereit und willens, neue Bauplätze zu entwickeln und was wir seitens der Gemeinde dazu beitragen können, das tun wir auch“, so Bürgermeister Storz. „Wir sind als Gemeinde jedoch auf die Mitwirkung der entsprechenden Grundstückseigentümer in den vorgesehenen Erschließungsgebieten dringend und zwingend angewiesen! Nur zusammen kann hier eine Weiterentwicklung gelingen“, appellierte der Bürgermeister an die Verkaufsbereitschaft der zur Erschließung von Bauplätzen benötigten Grundstückseigentümer.

Im Anschluss an die Einleitung zu diesen Tagesordnungspunkten erläuterte Stadtplaner Clemens Künster die jeweiligen Plangebiete und städtebaulichen Konzepte und ging auf die jeweiligen Restriktionen und Möglichkeiten in den jeweils einzelnen Plangebieten ein.

Bebauungsplan "Schafäcker", Gemarkung Großengstingen

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebiets zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage an Baugrundstücken.

Die Fläche zwischen der Kirch- und Martinstraße bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da sich das Baugebiet direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schafäcker“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.

Die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung ist als Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Im weiteren Verfahren werden die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ausgearbeitet. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt im Osten über die Martinstraße. Das Erschließungssystem kann flexibel über die Straße „Beim Sportplatz“ im Westen oder über die Kirchstraße im Norden ergänzt werden. Maßnahmen zum Lärmschutz im Bereich des Sportplatzes, Flächen für die Versickerung im Süden des Plangebiets sowie artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Planungsprozess verifiziert.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein ist die Fläche des Plangebiets als Wohnbaufläche ausgewiesen. Demnach ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.



Verfahren

Seit Mai 2017 besteht nach § 13b BauGB die Möglichkeit zur Erschließung von Außenbereichsflächen ohne Umweltprüfung, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Aufstellungsbeschluss hierfür muss bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden.

Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 9.900 m² überbaubarer Grundfläche um einen Bebauungsplan der unterhalb dieses Grenzwertes bleibt. Zudem schließt das Plangebiet an ein bestehendes Wohngebiet an. Da nach § 13b BauGB entsprechend der § 13a BauGB Anwendung findet, wird der Bebauungsplan „Schafäcker“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sind formal nicht erforderlich.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Großengstingen, im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich. Der genaue räumliche Geltungsbereich sowie die Planzeichnung sind der öffentlichen Bekanntmachung in diesem Amtsblatt zum Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schafäcker“ zu entnehmen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, wird beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 27.11.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt und gemäß § 13 b BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan "Winteräcker", Gemarkung Kleinengstingen

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt nördlich der Goethestraße ein Baugebiet auszuweisen. Das geplante Neubaugebiet stellt einen städtebaulichen Gesamtzusammenhang zwischen den Wohngebieten im Osten und Gewerbegebieten im Westen her. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken. Verfügbare Flächenpotenziale befinden sich zumeist in Privateigentum und sind dem freien Markt nicht zugänglich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Winteräcker“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert. Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf an Baugrundstücken in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Das Konzept sieht die Verbindung der Kohlstetter Straße mit dem Fasanenweg und der Bussardstraße vor. Die innere Erschließung erfolgt über ein rasterförmiges Straßensystem.

Die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung ist als Mischgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Im weiteren Verfahren werden die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ausgearbeitet. Maßnahmen zum Immissionsschutz (Lärm- und Geruchsimmissionen) im Bereich zwischen dem Baugebiet „Winteräcker“ und den gewerblichen Nutzungen sowie die Flächen für die Versickerung im Westen des Plangebiets werden im weiteren Planungsprozess verifiziert.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein ist ein Großteil der Fläche als Mischbaufläche ausgewiesen. Im Westen des Plangebiets sind zu einem kleinen Teil gewerbliche Bauflächen und im Norden Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB nachzukommen, ist es erforderlich, im Rahmen eines Parallelverfahrens die nicht übereinstimmenden Flächen entsprechend den beabsichtigten Nutzungen des Bebauungsplans umzuwandeln.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Kleinengstingen, zwischen der Goethestraße im Süden, der Kohlstetter Straße im Westen und der Bussardstraße bzw. dem Fasanenweg im Osten. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,5 ha. Der genaue räumliche Geltungsbereich sowie die Planzeichnung sind der öffentlichen Bekanntmachung in diesem Amtsblatt zum Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Winteräcker“ zu entnehmen.

Umweltverträglichkeit

Im weiteren Verfahren wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Hierbei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird erstellt. Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen werden beschrieben und die hieraus entwickelten freiraumgestalterischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen werden als verbindliche Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Winteräcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Winteräcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, wird beschlossen:

Für den in der Planzeichnung vom 27.11.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Winteräcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Winteräcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan "Hinter Berg II", Gemarkung Kleinengstingen

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt die Weiterentwicklung des Wohngebiets im Norden des Ortsteils Kleinengstingen zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. Verfügbare Flächenpotenziale befinden sich zumeist in Privateigentum und sind dem freien Markt nicht zugänglich. Durch die Weiterentwicklung des Wohngebiets nach Norden wird der Siedlungsrand und der Übergang in die freie Landschaft neu definiert. Mit der Aufstellung des



Bebauungsplans „Hinter Berg II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert. Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Das Konzept sieht die Weiterführung des Fasanen- und Finkenwegs vor. Die innere Erschließung erfolgt über ein rasterförmiges Straßennetz.

Die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung ist als Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Im weiteren Verfahren werden die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ausgearbeitet.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein ist die Fläche des Plangebiets als Wohnbaufläche ausgewiesen. Demnach ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Verfahren

Seit Mai 2017 besteht nach § 13b BauGB die Möglichkeit zur Erschließung von Außenbereichsflächen ohne Umweltprüfung, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Aufstellungsbeschluss hierfür muss bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden.

Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 9.900 m² überbaubarer Grundfläche um einen Bebauungsplan der unterhalb dieses Grenzwertes bleibt. Zudem schließt das Plangebiet an ein bestehendes Wohngebiet an. Da nach § 13b BauGB entsprechend der § 13a BauGB Anwendung findet, wird der Bebauungsplan „Hinter Berg II“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sind formal nicht erforderlich.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand von Kleinengstingen, im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 3,14 ha. Der genaue räumliche Geltungsbereich sowie die Planzeichnung sind der öffentlichen Bekanntmachung in diesem Amtsblatt zum Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter Berg“ zu entnehmen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hinter Berg II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hinter Berg II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, wird beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 27.11.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Hinter Berg II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hinter Berg II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt und gemäß § 13 b BauGB ein beschleunigtes Verfahren durch geführt.

2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan "Pfaffenäcker II", Gemarkung Kohlstetten

In Kohlstetten haben zwei bestehende Betriebe konkreten Erweiterungsabsichten. Diese ortsansässigen Gewerbetreibenden haben auf ihren bisherigen Grundstücken nicht mehr ausreichend Möglichkeiten ihren Betrieb entsprechend aktueller Vorgaben und Rahmenbedingungen auszurichten. Um die Betriebsabläufe zu optimieren und diese im Wettbewerb auf dem Wirtschaftsmarkt weiterhin zu etablieren, ist es notwendig, diese mit den ständig wachsenden Anforderungen an Produktion und Technik weiterzuentwickeln.

Um dem Bedarf gerecht zu werden und um stabile wirtschaftliche Verhältnisse zu wahren, ist die Erschließung zusätzlicher Gewerbeflächen erforderlich. Es ist vorgesehen zeitnah die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine in mehreren Bauabschnitten bedarfsgerecht Erschließung zu schaffen. Der Bebauungsplan „Pfaffenäcker II“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung dieses Gewerbegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Das bestehende Gewerbegebiet im Ortsteil Kohlstetten wird somit nach Westen erweitert.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein weist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche aus. Dementsprechend ist der Bebauungsplan vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Ortsteils Kohlstetten. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs umfasst in dieser Abgrenzung ca. 5,27 ha. Der genaue räumliche Geltungsbereich sowie die Planzeichnung sind der öffentlichen Bekanntmachung in diesem Amtsblatt zum Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Pfaffenäcker II“ zu entnehmen.

Umweltverträglichkeit

Ein Umweltbericht wurde erstellt und ist als gesonderter Teil der Begründung beigefügt. Dieser beschreibt und bewertet die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wurde erstellt. Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sind beschrieben und die hieraus entwickelten freiraumgestalterischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen werden als verbindliche Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen.

Entsprechend der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung besteht ein Gesamtdefizit von 286.663 Ökopunkten (128.732 Punkte Lebensraumfunktionen und 157.931 Punkte Bodenfunktionen), das über entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden muss.

Zur Kompensation innerhalb des Geltungsbereichs ist eine extensive Dachbegrünung festgesetzt. Unter der Annahme, dass auf diese Weise 50% der überbaubaren Grundstücksfläche mit einer Dachbegrünung versehen werden, können diese mit 143.040 ÖP für die Kompensation herangezogen werden. Durch diese Maßnahme wird der planexterne Ausgleichsbedarf halbiert.

Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde durchgeführt, diese ist dem Umweltbericht als Anlage beigefügt. Im Rahmen dieser Prüfung werden für das Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten und europäischen Vogelarten sowie die vorhandenen Biotopstrukturen abgeprüft.

Im Ergebnis der Voruntersuchungen kann es durch die Umsetzung des Bebauungsplans „Pfaffenäcker II“ zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen.



Innerhalb des Plangebiets bestehen potenzielle Lebensstätten von Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechsen und des Nachtkerzenschwärmers. Auch das Vorkommen seltener Arten ist anzunehmen.

Zur hinreichenden artenschutzrechtlichen Beurteilung der Konflikte sind im weiteren Verfahren weiterführende Untersuchungen von Zauneidechsen und dem Nachtkerzenschwärmer sowie der Artengruppe der Vögel durchzuführen. Zusätzlich ist eine Untersuchung der im Gebiet stehenden Hütten und Schuppen auf Quartiere von Fledermäusen vorzunehmen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Pfaffenacker II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlsetten, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Pfaffenacker II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlsetten, wird beschlossen:

Für den in der Planzeichnung vom 27.11.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Pfaffenacker II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlsetten, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Pfaffenacker II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlsetten, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Pfaffenacker II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlsetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 27.11.2019 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 27.11.2019 wird mit der Begründung vom 27.11.2019 gebilligt.

1. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Pfaffenacker II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlsetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 27.11.2019 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 27.11.2019 werden mit Begründung vom 27.11.2019 gebilligt.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
3. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Ersatzbeschaffung von Kopiersystemen an der Freibühlschule

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 die Ersatzbeschaffung von drei Kopiersystemen für die Freibühlschule beschlossen. Der Leasingvertrag soll wie bisher für 72 Monate abgeschlossen und an die günstigste Bieterin, die Firma fido aus Rottenburg zum Angebotspreis in Höhe von 36.414,- € vergeben werden.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme folgender Spenden beschlossen: Für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales: 30,00 €, für das Automuseum 378,55 €. Seitens der Gemeinde bedanken wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung unserer Einrichtungen.

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 1. Bebauungsplan „Schafäcker“ 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schafäcker“ Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 27.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13 b BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 m² festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich.

Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG liegen nicht vor.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden nicht erstellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebiets zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage an Baugrundstücken. Mit Ausnahme weniger Baulücken im Innenbereich sind vorhandene Baugrundstücke, die direkt einer Bebauung zugeführt werden können, im Ort nahezu ausgeschöpft. Verfügbare Flächenpotenziale befinden sich in Privateigentum und sind dem freien Markt nicht zugänglich.

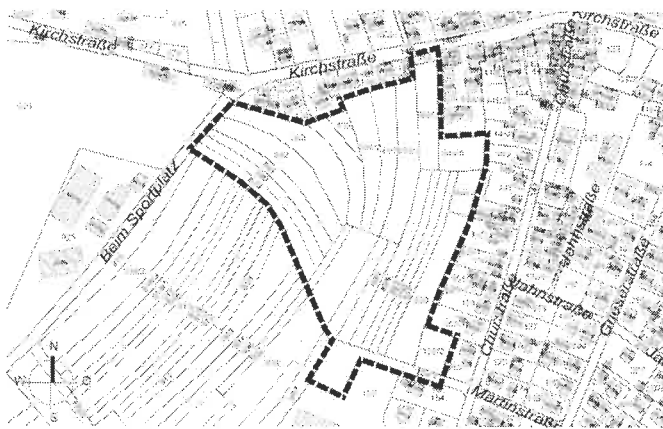
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schafäcker“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Großengstingen, im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 134 (teilweise), 135 (teilweise), 138, 153/2, 154/1 (teilweise), 157 (teilweise), 879, 880, 881, 882, 883, 886/2, 887, 888/1, 888/2, 888/6, 890, 890/3 (teilweise), 891, 892, 893, 895, 896, 897 (teilweise), 898 (teilweise) sowie 902 (teilweise).

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,4 ha.



Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr
 Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Engstingen, den 06.12.2019

gez.

Mario Storz
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan „Winteräcker“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Winteräcker“ Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 27.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Winteräcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Winteräcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

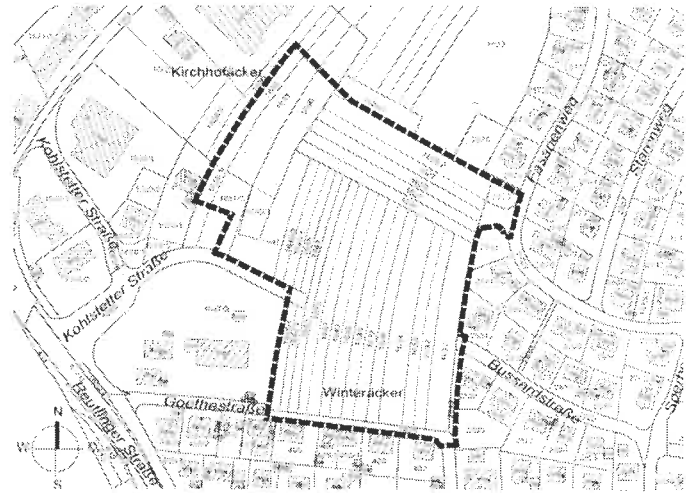
Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt nördlich der Goethestraße ein Baugebiet auszuweisen. Das geplante Neubaugebiet stellt einen städtebaulichen Gesamtzusammenhang zwischen den Wohngebieten im Osten und Gewerbegebieten im Westen her. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken. Verfügbare Flächenpotenziale befinden sich zumeist in Privateigentum und sind dem freien Markt nicht zugänglich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Winteräcker“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert. Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf an Baugrundstücken in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Kleinengstingen, zwischen der Goethestraße im Süden, der Kohlstetter Straße im Westen und der Bussardstraße bzw. dem Fasanenweg im Osten. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 1626/1 (teilweise), 1626/2, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633,

1634, 1635 (teilweise), 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1644/1, 1645, 1645/1, 1646/1, 1646/2, 1647, 1647/3 (teilweise), 1650 (teilweise), 1650/1, 1651 (teilweise), 1655 (teilweise), 1655/1 (teilweise), 1660 (teilweise), 2722 (teilweise), 2723 (teilweise), 2843 sowie 2876.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,5 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr
 Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Engstingen, den 06.12.2019

gez.

Mario Storz
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan „Hinter Berg II“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hinter Berg II“ Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 27.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Hinter Berg II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hinter Berg II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13 b BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 m² festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich.

Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.



Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG liegen nicht vor.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden nicht erstellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt die Weiterentwicklung des Wohngebiets im Norden des Ortsteils Kleinengstingen zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. Verfügbare Flächenpotenziale befinden sich zumeist in Privateigentum und sind dem freien Markt nicht zugänglich.

Durch die Weiterentwicklung des Wohngebiets nach Norden wird der Siedlungsrand und der Übergang in die freie Landschaft neu definiert. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter Berg II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert. Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand von Kleinengstingen, im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1734/1, 1734/2, 1735/1, 1736/3, 1738/1, 1738/2, 1739, 1740, 1741, 1742/1, 1742/2, 1743, 1744, 1745, 1747, 1748, 1750/1, 1750/2, 1751, 1752 sowie 2426 (teilweise), 2820 (teilweise) und 2864.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 3,6 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Engstingen, den 06.12.2019

gez.

Mario Storz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
- 1. Bebauungsplanvorentwurf „Pfaffenacker II“
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Pfaffenacker II“ Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 27.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Pfaffenacker II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Pfaffenacker II“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

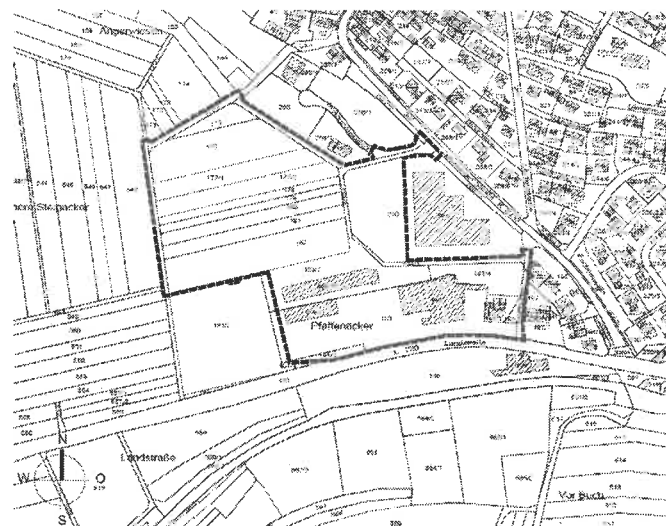
Ziel und Zweck der Planung

Um dem Erweiterungsbedarf bestehender ortsansässiger Betriebe gerecht zu werden und um stabile wirtschaftliche Verhältnisse zu wahren, ist die Erschließung zusätzlicher Gewerbeflächen erforderlich. Der Bebauungsplan „Pfaffenacker II“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung des Gewerbegebiets zu schaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Das bestehende Gewerbegebiet im Ortsteil Kohlstetten wird somit nach Westen erweitert.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Ortsteils Kohlstetten, direkt an der Landstraße (L 230). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 174/1 (teilweise), 175, 176, 177, 177/1, 177/2, 178, 179, 180, 181, 182, 183 (teilweise), 183/3 (teilweise), 183/4, 191/1 (teilweise), 193, 193/1, 194/1, 194/2, 196 (teilweise), 200 (teilweise), 205/2 (teilweise), 206/12 (teilweise), 206/13 (teilweise) sowie 548/1 (teilweise).

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs umfasst in dieser Abgrenzung ca. 5,27 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 27.11.2019.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 16.12.2019 bis Freitag, dem 24.01.2020,

je einschließlich, bei der Gemeinde Engstingen, Rathaus, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 05) während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen werden, werden an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 24.01.2020, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Engstingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Engstingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Über die Weihnachtsfeiertage und Silvester / Neujahr, sind die geänderten Öffnungszeiten, wie im Amtsblatt bekanntgegeben, zu beachten.

Engstingen, den 06.12.2019

gez.

Mario Storz
Bürgermeister

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

08.12.2019 Herr Franz Leippert 80. Geburtstag

Wir gratulieren dem Jubilar ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute.

Ortsteil Kleinengstingen

Bloßenberghalle

In der 50. und 51. Kalenderwoche wird in der Bloßenberghalle ein neuer Hallenboden eingebaut. Aus diesem Grund muss die Halle vom 09. bis 24. Dezember 2019 komplett geschlossen bleiben. Nach den Weihnachtsfeiertagen ist die Halle wieder für Veranstaltungen und den Übungsbetrieb freigegeben. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Christbaumversteigerung

Auch in diesem Jahr findet im Ortsteil Kleinengstingen ein Christbaumverkauf statt. Die Christbäume werden am Samstag, 14. Dezember 2019 beim Rathaus Kleinengstingen versteigert. Beginn: 10.30 Uhr. Die Versteigerung wird wieder von Herrn Bürgermeister Storz vorgenommen. Angeboten werden vor allem Nordmannentannen aus dem Odenwald.

Für das Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt. Der Ortschaftsrat bietet Glühwein und sonstige Getränke an. Markus Stooß sorgt

in gewohnter Weise für die Verpflegung und der Kindergarten Kleinengstingen bietet Waffeln und Kinderpunsch an. Kommen Sie doch einfach bei uns vorbei und nutzen Sie dieses vorweihnachtliche Angebot.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Ortsteil Kohlstetten

Christbaumversteigerung

Die Christbaumversteigerung der Gemeinde in Kohlstetten findet am Samstag, 14. Dezember um 13.30 Uhr auf dem „Alten Schulhof“ bei der Ortsverwaltung statt.

Zur Versteigerung kommen Nordmannentannen aus dem Odenwald und Fichten aus unserem Gemeindewald in den unterschiedlichsten Größen und Ausladungen. Termin bereits jetzt vormerken!!

In der kalten Vorweihnachtszeit sorgt die Jugendkapelle der Köhlermusikanten mit Glühwein, Kinderpunsch und einem kleinen Imbiss für innere Wärme.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29 StVZO in Kohlstetten

Am Samstag, 04. Januar 2020, findet von 08.30 bis 11.00 Uhr beim Schulhaus Kohlstetten die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV statt.

Zur Hauptuntersuchung wird der Fahrzeugschein benötigt, das Fahrzeug soll in gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig. Die Prüfgebühr beträgt 47,50 € (vorbehaltlich einer Gebührenanpassung im Jahr 2020) und sollte möglichst abgezahlt bereitgehalten werden. Die Bezahlung mittels EC-Karte ist leider nicht möglich.

Jugendhaus Engstingen

Nandi Sekeres, Tel.: 0163 2886356, n.sekeres@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Mädchentreff
16.00 – 19.00 Offener Treff
Freitag 16.00 – 22.00 Offener Treff

Schulsozialarbeit

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120, k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Kleiderschrank für Familie gesucht

Wir suchen einen Kleiderschrank für eine Familie. Falls Sie einen Schrank abzugeben haben, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Nachhilfe gesucht

Mehrere Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren benötigen Nachhilfe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Wenn Sie bereit sind, gegen eine Vergütung von 10,- € pro Stunde Nachhilfe zu erteilen, melden Sie sich bitte bei mir. Hatice Uludag



Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten in der VU:
Kohlstetten: Di 11.00 – 13.00 Uhr
Engstingen Haid: Mi 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e. V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 07.12. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111
So, 08.12. Schloss-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 2857

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Verwaltungsausschuss

Sitzung am Montag, dem 09.12.2019, 14.00 Uhr, Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47

Einladung und Tagesordnung öffentlich:

1. Vergabe der Abrissarbeiten für die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge, Gebäude Carl-Zeiss-Straße 17, Reutlingen-Betzingen
2. Geflüchtete im Landkreis Reutlingen (Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion)
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann, Landrat

Kreislandwirtschaftsamt

Antragszeitraum für das FAKT-Vorantragsverfahren endet am 16. Dezember 2019

Bewirtschafteter von landwirtschaftlichen Flächen können Ausgleichszahlungen für besondere Umweltleistungen und das besonders artgerechte Halten von Tieren über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT-Programm) beantragen.

Zur Ermittlung des Finanzmittelbedarfs für das Jahr 2020 soll jeder Antragsteller einen FAKT-Vorantrag stellen, und angeben, ob und in welchem Umfang er im Jahr 2020 beabsichtigt an den einzelnen Maßnahmen teilzunehmen. Dies gilt auch für die einjährigen Tierwohlmaßnahmen.

Der Antragszeitraum endet am 16. Dezember 2019. Ohne abgeschlossenen FAKT-Vorantrag in FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) liegt kein gültiger Vorantrag für das Jahr 2020 vor und es können für das Jahr 2020 keine FAKT-Maßnahmen beantragt werden.

Bei Fragen und Problemen im Rahmen der Antragstellung sowie zur Terminvereinbarung stehen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Kreislandwirtschaftsamts zur Verfügung und bitten um eine zeitnahe Rückmeldung.

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz für Anwender im Ackerbau

Wer für die berufsmäßige Anwendung Pflanzenschutzmittel einsetzt, muss laut Pflanzenschutzgesetz sachkundig sein.

Diese Sachkunde kann entweder durch eine anerkannte fachliche Ausbildung oder aber durch einen Sachkundelehrgang mit abschließender Prüfung erworben werden. Wer Pflanzenschutzmittel ohne entsprechenden Nachweis ausbringt, handelt ordnungswidrig.

Der Lehrgang für Anwender im Ackerbau findet am 10., 11., 17., 18., 20. und 24. Januar 2020 statt. Anmeldungen für den Pflanzenschutz-Sachkundelehrgang sind bis Montag, 16. Dezember 2019, beim Kreislandwirtschaftsamt unter Tel. 07381 9397-7341 möglich.

Backhaus Kleinengstingen

Backtermin im Dezember:
Donnerstag, 12.12.2019, 09.00 Uhr

Anmeldung durch Eintrag in die Liste im Backhaus oder telefonisch bei Martin Hohmann, 07129 932316



SCHULEN

Freie Waldorfschule auf der Alb

Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,
Schulbüro 07129 937030



Veranstaltungen in der Waldorfschule

EURYTHMIEABSCHLUSS der Klasse 12 am Freitag, 13.12.2019 um 19.00 Uhr in der Festhalle. Eurythmie ist in Bewegung umgesetzte Sprache und Musik. Die Schülerinnen und Schüler zeigen solistisch und in Gruppen ihre gemeinsam erarbeiteten Stücke mit Musik von E.Grieg, F. Chopin, W.A. Mozart, P. Tschaikowsky, P. Desmond und Texten von R. Steiner, J. Galanskow, W. Wysozki, E. Södergran, K. Wecker, J. Krüss, W. Busch, E. Fried, H. W. Longfellow, Alligatoah und M. L. King.

KRIPPENSPIEL: Oberuferer Christgeburtspiel, aufgeführt von der Engstinger Kumpanei am Mittwoch, 18.12.2019 um 19.30 Uhr im Saal der Waldorfschule und am Donnerstag, 19.12.2019 um 19.30 Uhr im Stall der Staatsdomäne Maßhalderbuch (warme Kleidung und Decken empfohlen). Das Spiel rührt her aus einer alten Überlieferung der „Donauschwaben“, die einst von Süddeutschland nach Oberufer ins heutige Ungarn ausgewandert waren. Es wird in österreichischem Dialekt gesprochen. Alle Besucher sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, um einen Spende wird gebeten. Mehr Infos auf unserer neuen Homepage: www.waldorfschule-engstingen.de

VEREINE

Förderverein der Freibühlschule Großengstingen e.V.

Bei unserer letzten Mitgliederversammlung wurden der 2. Vorsitzende sowie der Schriftführer neu gewählt. Der Förderverein setzt sich nun wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende: Frau Manuela Zeiler
2. Vorsitzender: Herr Nico Fischer
- Schriftführerin: Frau Annette Taube
- Kassiererin: Frau Ulrike Bendel
- Vertretung der Schulleitung: Herr Uwe Stark
- Vorsitzende des Gesamtelternbeirates: Frau Angelika Minde

Wir bedanken uns recht herzlich bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Frau Sigrid Maier und Frau Daniela Halder für ihr Engagement im Förderverein. Der Vorstand

Laden und Mehr e.V.



Herzliche Einladung zum Laden-Nikolaus

Das Ladenteam und die Kindergarten-Eltern bewirten am **Samstag, 07. Dezember 2019 von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr** im Pavillon vor dem Laden. Genießen Sie herzhaftes Maultaschen-Burger, heiße Rote, frische Waffeln, Glühwein, Punsch oder Kaffee. Im Laden gibt es ein vorweihnachtliches Sortiment zum Stöbern, Entdecken und Kaufen! Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Landesschau Mobil

Wer im SWR-Fernsehen die täglichen Berichte über Engstingen in Landesschau Mobil verpasst hat, der kann am **Samstag, 07. Dezember 2019** die 30-minütige Zusammenfassung sehen. Gedreht wurde u. a. auch im Kohlstetter Laden. Von 18.15 bis 18.45 Uhr läuft die Reportage über unsere Gemeinde, die Sendung steht nach der Ausstrahlung im Internet in der Mediathek zur Verfügung.

Schnaps aus Zwiefaltendorf

Die kleine, familiengeführte Brauerei Blank in Zwiefaltendorf destilliert auch Hochprozentiges. Von dort haben wir nun einige Schnäpse und Liköre im Sortiment: Wacholder oder Walnuss, Schlehen, Mirabellen sowie Pfefferminz. Die verschiedenen Sorten sind kräftig oder fruchtig bis minzig frisch und in verschiedenen Größen erhältlich.

Bio-Orangen

Voraussichtlich ab kommenden Donnerstag ergänzen Bio-Orangen unser Obstsortiment. Die Früchte der Sorte „Navel“ kommen aus Griechenland und werden 14-tägig geliefert.

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Reservistenkameradschaft Engstingen e.V.

Sonntag, 08.12.2019

RK-Heim ab 10.30 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Ab 11.00 Uhr Kameradschaftssitzung.

Harald ist unser Wirt.

Samstag, 14.12.2019

Vereinsweihnachtsfeier im RK-Heim. Beginn 18.00 Uhr.

Anmeldeliste liegt noch bis 08.12.19 im RK-Heim aus.

Sonntag, 15.12.2019

RK-Heim ab 10.30 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Bürgen ist unser Wirt.

www.rk-engstingen.com



Narrenzunft Großengstingen e.V.

Narrenparty für Kids

Wir gehen in die Planung, denn bald am 21.02.2020 ist es wieder soweit. Wer gerne einen Programmpunkt mitgestalten/mitmachen möchte, kann sich bei Gabi Brendle 07129 930133 oder per E-Mail: gabrielejaeck@t-online.de melden. Wir freuen uns auf Euch.

Fahrbündelverkäufe 2019

Mittwoch, 11.12. und Donnerstag 19.12.2019,

jeweils ab 19.00 Uhr in der Narrenstube.

Umzüge

Samstag, 11.01.20, 19.00 Uhr Nachtzug Inneringen;
Abfahrt 18.00 Uhr

Sonntag, 12.01.20, 13.11 Uhr Jubiläumsumzug Melchingen

Freitag, 17.01.20, 19.30 Uhr Brauchtumsabend Bronnweiler;
Abfahrt 18.30 Uhr

Samstag, 18.01.20, 19.00 Uhr Showtanzwettbewerb Denkingen,
Garde; Abfahrt 17.30 Uhr

Narrennacht Oberndorf Guggen-Auftritt; Abfahrt 18.00 Uhr

Samstag, 25.01.20, 18.00 Uhr Nachtzug Allmendingen;
Abfahrt 16.30 Uhr (Lomba+Gugga)

Sonntag, 26.01.20, 13.30 Uhr Umzug 50 Jahre
Hausen-Krauchenwies; Abfahrt 12.00 Uhr

Samstag, 01.02.20, 09.00 Uhr Die Bündel raus, mit anschl.
Bändelesfest

19.30 Uhr Blaustein Ringball und Partynacht VFON;
Abfahrt 18.00 Uhr

Sonntag, 02.02.20, 13.30 Uhr Ringtreffen Blaustein
(Gugga+ Lomba); Abfahrt 12.00 Uhr

Sonntag, 09.02.20, 13.30 Uhr Jubiläumsumzug Betzingen;
Abfahrt 12.15 (Lomba+Gugga)

Sonntag, 16.02.20, 13.30 Uhr Umzug Oberstetten, Pendelbus;
Abfahrt 12.30 Uhr (Gugga+Lomba)